

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 23

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Gehörlosenbund

Das Jubiläumsjahr 1948, das vielen neues Verantwortungsgefühl und Arbeitswillen eingeflößt hat, geht bald zu Ende. Wie es scheint, arbeiten jetzt alle Vereine intensiv am Ausbau der Bildungsarbeit, was sehr erfreulich ist.

So möchte ich alle Präsidenten der dem SGB. angeschlossenen Vereine um Zusendung eines kurzgefaßten Berichtes über das Wesentliche aus der Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr ersuchen. Um mir unnötige Mehrarbeit ersparen zu helfen, bitte ich gütigst, den Bericht bis spätestens *10. Januar 1949* einzusenden.

Ebenso mache ich alle darauf aufmerksam, daß Vorschläge und Anträge zuhanden der im März 1949 in Zürich stattfindenden Delegiertenversammlung bis *12. Februar 1949* an den Unterzeichneten einzureichen sind. Für später Eintreffendes kann keine Gewähr übernommen werden.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die «Schweizerische Gehörlosenzeitung» für das nächste Jahr obligatorisches Vereinsorgan wird, wie an der Delegiertenversammlung in Aarau beschlossen wurde. Die Vereinsvorstände werden darum ersucht, dazu alles Notwendige zu veranlassen.

Für Ihre Mühe zum voraus meinen besten Dank und freundliche Grüße: *A. Bacher*, Bümplizstraße 12, *Bern-Bümpliz*.

Brief an einen Schulkameraden

Lieber Jakob!

Es drängt mich, Dir einmal einige ernste Worte zu sagen. Etwas gefällt mir nämlich an Dir nicht recht. Als ich die Einsendung im letzten Korrespondenzblatt «Gehörlosenverein oder nicht» las, mußte ich gleich an Dich denken. Wie oft habe ich schon versucht, Dich zur Mitarbeit in unserem Gehörlosenverein zu bewegen. Aber immer hast Du ein verächtliches Gesicht gemacht und geantwortet: «Ich verkehre nicht mit Taubstummen.» Und dabei bist Du selbst auch einer!

Wir verbrachten gemeinsam die Anstaltszeit; wir saßen in der gleichen Schulbank und teilten Freud und Leid miteinander. Ich habe Dich wegen Deiner originellen Einfälle immer besonders geschätzt und, ich will es offen gestehen, wegen Deiner Geschicklichkeit in der Schule

und beim Spiel ein wenig beneidet. ~~Dann~~ kam der Schulaustritt und damit eine große ~~Wende in unser Leben.~~ Anfänglich hattest Du auch ein Interesse, die Bande zwischen uns nicht abreißen zu lassen; aber dieses ließ dann von Jahr zu Jahr merklich nach, bis ich schließlich nichts mehr von Dir hörte. Ich habe Dich inzwischen schon mehrmals aufgesucht. Du bist ein tüchtiger und geschätzter Handwerker geworden, und wegen Deiner Wendigkeit und Zähigkeit will auch der Sportverein Deiner Ortschaft nicht auf Dich verzichten. Soweit wäre alles in Ordnung. Daß aber daneben Kegeln, Kartenspiel und Kinos Dein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch nehmen, finde ich bedauerlich und auch, daß Dir der Erfolg bei den Hörenden so sehr in den Kopf gestiegen ist, daß Du den Verkehr mit Deinen Schicksalsgenossen meidest.

Nun, zu meiner Freude traf ich Dich einmal am Gehörlosentag in Luzern. Du warst allerdings viel allein, weil Du den meisten fremd geworden bist, oder vielleicht hast Du es auch sein wollen. Den Vorträgen «Bildung» und «Verantwortung» hast Du aufmerksam zugehört. Ich will gestehen, daß ich manchen heimlichen Blick nach Dir warf, um zu ergründen, welchen Eindruck die Worte auf Dich machten. Ganz wohl war es Dir jedenfalls nicht; das merkte ich an Deinem Gesichtsausdruck. Ein leiser Hoffnungsschimmer wird mich wohl nicht täuschen, daß Du den Weg in den Gehörlosenverein doch noch finden werdest, um am gemeinsamen Wohl mitzuarbeiten. Hier würdest Du gewiß mehr Befriedigung finden als beim Kegelspiel und Jaß.

Mit besten Grüßen

Dein alter Hans.

Für jeden Gehörlosen einen Gehörlosentaschenkalender. Wer ihn kennt, will ihn nicht mehr missen. Bestelle ihn noch heute beim Sektionsvorstand oder bei J. L. Hehlen, Weißensteinstraße 84, Bern.

A N Z E I G E N

Skiwoche in Elm

3.—9. Januar 1949

Hat es schon Schnee am Kärfpf? Wann gehen wir in das Skilager? Darf ich dieses Jahr auch mitkommen? So fragen mich die gehörlosen jungen Männer.

Ja, es hat Schnee. Wir fahren nach Elm. Am 3. Januar 1949 beginnt das Lager. Es können aber nur etwa 15 Teilnehmer mitmachen. Sonst

wird die Familie zu groß. An den langen Winterabenden gibt es Geschichtsstunden. Neues und altes aus der Geschichte des Panixerpasses und des Landes Glarus.

Die Kosten für das Lager betragen zirka 30 Franken. Jeder Teilnehmer wird versichert. Alle Angemeldeten erhalten ein genaues Programm. Alle können in Betten oder auf guten Matratzen schlafen. Im Hause ist eine Trocknungsanlage für Kleider und Schuhe neu eingerichtet.

Die Anmeldung (bis 20. Dezember) soll enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum (für die Versicherung), Beruf und genaue Adresse (allenfalls auch die Telephonnummer). Sie ist zu richten an *H. R. Walther*, Seestraße 32, *Oberrieden* (Zch.).

Aargau. Weihnachtsfeier, Sonntag, 5. Dezember, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Bachstraße/Jurastraße. Ansprache von Herrn Taubstummenpfarrer Emil Brunner. Abendessen. Nachher Filme. Alle Gehörlosen laden herzlich ein der Aargauische Fürsorgeverein für Taubstumme und die beiden Taubstummenpfarrer.

Basel. Taubstummenbund. Samstag, 11. Dezember, 20 Uhr, kommt der Briefkastenonkel, Lehrer A. Pachlatko-Hofer, zu uns ins Calvinzimmer. Er wird alle an ihn gestellten Fragen beantworten, so daß es ein interessanter Abend wird. Alle sind hiezu freundlich eingeladen. K. Fricker

Bern. Im Dezember keine Vereinigung der weiblichen Gehörlosen.

Bern. Sonntag, 12. Dezember, 16 Uhr, Antonierhaus (Postgasse 62): Weihnachtsfeier mit Aufführung des Christgeburtsspieles. Es werden Tee und Gebäck serviert. Eintritt frei. Alle sind freundlich eingeladen.

Luzern. Voranzeige. Die Weihnachtsfeier findet am 19. Dezember statt. Programm in der nächsten Nummer. Keine Versammlung.

Thun. Monatsversammlung, Sonntag, 19. Dezember, 14 Uhr, Hopfenstube, Bälliz 25, Thun. Wichtige Traktanden. Rückständige Beiträge entrichten. Der Vorstand.

St. Gallen. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, Sonntag, 12. Dezember, 10.30 Uhr, in der Schutzengelkapelle.

Zürich. Gymnastik und Rhythmik für Frauen und Töchter, 14. und 21. Dezember, 4. und 18. Januar, 20—21 Uhr, Freiestraße 56. Leitung: D. Ziegler.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.